12630/AB vom 17.07.2017 zu 13204/J (XXV.GP)



Frau

Präsidentin des Nationalrates

Doris Bures

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0542-I/5/2017

MAG. WOLFGANG SOBOTKA

HERRENGASSE 7 1010 WIEN

TEL +43-1 53126-2352 FAX +43-1 53126-2191

ministerbuero@bmi.gv.at

Wien, am 12. Juli 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben am 17. Mai 2017 unter der Zahl 13204/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kosten für Regierungsinserate" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 923/J vom 28. Februar 2014 (795/AB XXV. GP) für die Jahre 2012 und 2013, der parlamentarischen Anfrage 8986/J vom 15. April 2016 (8598/AB XXV. GP) für die Jahre 2014 und 2015 sowie der parlamentarischen Anfrage 11265/J vom 16. Dezember 2016 (10727/AB XXV. GP) betreffend das Jahr 2016 verwiesen.

Die Gesamtkosten für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit betrugen für den Zeitraum 1. Jänner bis 17. Mai 2017 995.157,28 Euro (inkl. Steuern).

Zu den Fragen 2 und 3:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 923/J vom 28. Februar 2014 (795/AB XXV. GP) für die Jahre 2012 und 2013, der parlamentarischen Anfrage 8986/J vom 15. April 2016 (8598/AB XXV. GP) für die Jahre 2014 und 2015 sowie der parlamentarischen Anfrage 11265/J vom 16. Dezember 2016 (10727/AB XXV. GP) betreffend das Jahr 2016 verwiesen.

Für Informationsaktivitäten in Printmedien und audiovisuellen Medien sowie für Online Medien sind im Zeitraum vom 1. Jänner bis 17. Mai 2017 Gesamtkosten in der Höhe von 900.117,28 Euro (inkl. Steuern) angefallen.

Medium	Kosten inkl. Steuer		
Print	760.732,53 €		
Audiovisuell	69.483,19€		
Online	69.901,56€		
Summe	900.117,28 €		

Informiert wurde über folgende Themen:

- Polizeiaufnahmen
- · Gemeinsam.Sicher
- Reisepass
- Freiwillige Ausreise und Rückkehrhilfe für Asylwerber

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Inneres.

Die Rechtsgrundlagen für die Informationstätigkeit finden sich im Teil 1 Abs. 10 und Teil 2 Abs. 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes sowie in Art. 17 B-VG. Alle Aufträge wurden nach den gültigen vergaberechtlichen Bestimmungen vergeben.

Mag. Wolfgang Sobotka